
Pfalzmarktweg, Zuwegung zum Gemüsegroßmarkt, Gemarkung Maxdorf, Mutterstadt und Ruchheim - Genehmigung der Finanzierungsbeteiligung der Stadt Ludwigshafen

KSD 20151527

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen

Die Erhöhung des auf die Stadt Ludwigshafen entfallenden Kostenanteils um 200.000 Euro auf 900.000 Euro Kosten wird genehmigt.

1. Vorbemerkung und Sachstand der Maßnahme

Die Herstellung der neuen Zuwegung zum Pfalzmarkt westlich von Ruchheim wird durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) federführend bearbeitet. Für die Maßnahme Pfalzmarktweg liegt seit dem 27.07.2015 der Planfeststellungsbeschluss und damit das erforderliche Baurecht vor.

Die Genehmigung der erforderlichen Kostenbeteiligung der Stadt erfolgte durch den Bau- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2009.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2015 teilt das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum mit, dass sich die Kosten der Maßnahme gegen über der Kostenabschätzung aus dem Jahre 2009 von insgesamt 2.850.000 Euro auf nun 3.950.000 Euro erhöht haben und begründet die Kostenerhöhung wie folgt:

- Herstellung eines frostsicheren Aufbau des Weges
- Überarbeitung und Änderung der Planung für die Straßenauffahrten auf die Landstraße
- Herstellung eines zusätzlichen Erdweges
- Herstellung und die Ablösung des Unterhaltes eines neuen Bahnübergangs (BÜ 27 – Rhein-Haardtbahn)
- Verbreiterung der Auffahrtrampen an der Brücke über die Autobahn
- Anpassung der Höhe der Entschädigungsverpflichtungen
- Aktualisierung der abzuführenden Umlage an den Verband der Teilnehmergemeinschaften des Landes

In der Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am 29.07.2015 teilte der DLR mit, dass noch im Spätjahr 2015 mit folgenden Teilmaßnahmen der Nordsüd-Verbindung zwischen Maxdorf und Pfalzmarkt begonnen werden soll:

- Umfahrung des Pfalzmarktes und Anschluss an die L 530
- Verbindungsstrecke von der Pfalzmarktumfahrung bis zum bereits ausgebauten Wegeabschnitt entlang dem Floßbach südlich der L525
- Erstes Teilstück des noch auszubauenden Bereichs des Weges entlang des Floßbaches südlich der L 525
- Schüttung der Verbreiterung der Rampen der Querung der A 650

Die restlichen Arbeiten der Nord-Süd-Verbindung sollen nach Möglichkeit im kommenden Jahr durchgeführt werden. Ob zu diesem Zeitpunkt auch der Knotenpunkt Rhein-Haardtbahn Pfalzmarktweg realisiert werden kann, hängt vom Zeitpunkt der Genehmigung des erforderlichen bahnrechtlichen Verfahrens ab. Mit dem Ausbau der Süd-West-Umgehung von Ruchheim konnte noch nicht begonnen werden, da hierzu ein Bewässerungshydrant versetzt werden muss, was nur außerhalb der Bewirtschaftungszeit der Felder möglich ist. Die soll in der Winterpause 2015/2016 erfolgen, so dass dann auch diese Maßnahme 2016 erfolgen kann.

Die Stadt Ludwigshafen übernimmt die von der Teilnehmergemeinschaft der „Vereinfachten Flurbereinigung RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte“ neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhalt, soweit diese Anlagen innerhalb des Stadtgebietes (Ortsteil Ludwigshafen-Ruchheim) liegen. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,

2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken), soweit sie im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind, und
3. die landespflegerischen Anlagen.

2. Kosten und Finanzierungsmodell der Maßnahme

Auf Grund der Bedeutung der Vermarktungsorganisation für die landwirtschaftlichen Betriebe und der Betroffenheit der Anliegergemeinden hat das „Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz“ für die anfallenden Ausführungskosten (Baukosten, Vermessung, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Nebenkosten jedoch ohne Grunderwerbskosten) einen Zuschusssatz von 55 % zugesagt.

Hieraus ergibt sich nun anhand der vom DLR korkalkulierten Ausführungskosten folgendes Finanzierungsmodell:

Kostenträger	Kosten März 2009 (bisher)	Kosten Juni 2015 (aktualisiert)
Gesamtkosten einschl. Grunderwerb und Ingenieurleistungen	2.850.000 Euro	3.950.000 Euro
Beteiligung des Landes (55%) der zuwendungsfähigen Kosten ohne Grunderwerb und Ingenieurleistungen	1.450.000 Euro	2.050.000 Euro
Beteiligung Dritter (LBM) Ersatzweg entlang der A 61	0 Euro	100.000 Euro
Verbleibender Anteil des Landkreises und der Stadt	1.400.000 Euro	1.800.000 Euro
Anteil Landkreis	700.000 Euro	900.000 Euro
Anteil Stadt	700.000 Euro	900.000 Euro

3. Mittelbedarf

	Kassenmäßig Euro	Verpflichtungsermächtigung Euro
Bisher	50.000	0
In 2015	250.000	600.000
In 2016	350.000	0
In 2017	150.000	0
In 2018	50.000	0
In 2019	30.000	0
In 2020	20.000	0

4. Verfügbare Mittel

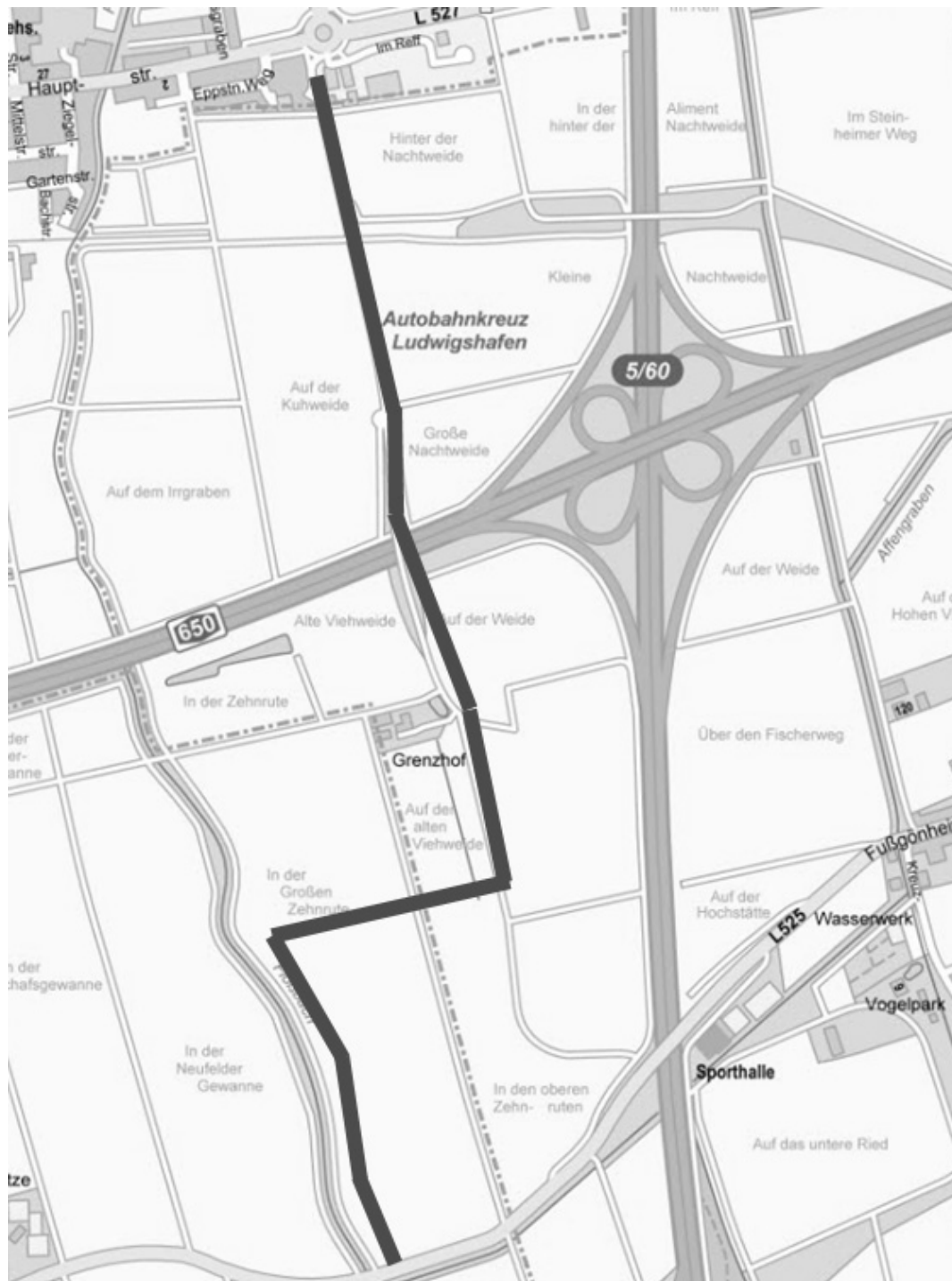
Unter der Investitionsnummer 0444128010 stehen im Haushaltsjahr 2015 100.000 Euro sowie die benötigte VE von 600.000 Euro zur Verfügung. Daher muss der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 um 150.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben werden.

Deckungsvorschlag Investitionsnummer 044128304 (Radweg Melm-Oppau).

Für das Haushaltsjahr 2016 stehen die benötigten Mittel in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung.

Die in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 benötigten Mittel müssen in den entsprechenden Haushaltsplänen bereitgestellt werden.

Pfalzmarktweg, Zuwegung Gemüßegroßmarkt Maxdorf, Mutterstadt und Ruchheim
Anlage 1 - Nord-Süd-Verbindung zwischen Maxdorf und L525



Pfalzmarktweg, Zuwegung Gemüßegroßmarkt Maxdorf, Mutterstadt und Ruchheim
Anlage 2 - Nord-Süd-Verbindung zwischen L525 und Pfalzmarkt



Pfalzmarktweg, Zuwegung Gemüßegroßmarkt Maxdorf, Mutterstadt und Ruchheim
Anlage 3 - Süd-West-Umgehung Ruchheim

